

Zeitschrift: Bericht über die Verhandlungen der Zürcherischen Schulsynode
Herausgeber: Zürcherische Schulsynode
Band: 88 (1923)

Artikel: V. 88. ordentliche Versammlung der Schulsynode
Autor: Ernst, Alfred
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-743412>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 16.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

V.

88. ordentliche Versammlung der Schulsynode.

A. Protokoll

über die Verhandlungen der Prosynode.

Samstag, den 15. Sept. 1923, im Kaspar-Escherhaus, Zürich.

Beginn 10 Uhr. Schluß 1 Uhr 30.

Anwesende Abgeordnete:

a) des Erziehungsrates:

Reg.-Rat Dr. H. Mousson, Erziehungsdirektor.

Prof. Dr. Hans Schinz, Zürich.

b) Synodalvorstand:

F. Kübler, S.-L., Präsident, Zürich.

A. Walter, P.-L., Vize-Präsident, Bülach (entschuldigt abwesend).

Dr. A. Ernst, Professor, Aktuar, Zollikon.

c) der Schulkapitel:

Zürich 1. Abt. Hrch. Bodmer, S.-L., Zürich.

„ 2. „ Dr. Hch. Hintermann, S.-L., Zürich.

„ 3. „ J. Böschenstein, S.-L., Zürich.

„ 4. „ A. Morf, P.-L., Zürich.

Affoltern: H. Heß, P.-L., Mettmenstetten.

Horgen: P. Simmen, S.-L., Rüschlikon.

Meilen: Edw. Zollinger, S.-L., Küsnacht.

Hinwil: H. Dubs, P.-L., Hinwil.

Uster: F. Stolz, P.-L., Nänikon.

Pfäffikon: R. Weilenmann, P.-L., Grafstall.

Winterthur Nord: H. Hafner, P.-L., Winterthur.

„ Süd: R. Baumann, S.-L., Seen-Winterthur.

Andelfingen: E. Blickenstorfer, P.-L., Waltalingen.

Bülach: H. Simmler, P.-L., Kloten.

Dielsdorf: F. Moor, S.-L., Stadel.

d) der kantonalen Mittelschulen:

Gymnasium Zürich: Prof. Dr. H. Frick, Zürich.

Industrieschule Zürich: Prof. Dr. E. Lüdin, Zürich.

Handelsschule Zürich: Prof. Dr. Th. Bernet, Rektor, Zürich.

Kantonsschule Winterthur: Prof. Dr. W. Hühnerwadel, Rektor, Winterthur.

Seminar Küsnacht: Prof. Dr. A. Lüthi, Küsnacht.

Technikum Winterthur: Prof. Dr. H. Schenkel, Winterthur.

e) der Universität Zürich:

Prof. Dr. W. Silberschmidt, Zürich.

f) der höheren Stadtschulen in Zürich:

Höhere Töcherschule, ältere Abt.: Prof. Dr. W. Klinke, Zürich.

Höhere Töcherschule, Handelsabt.: Prof. J. Spühler, Rektor, Zürich.

Gewerbeschule: A. Stahl, Gewerbeschullehrer, Zürich.

g) der höheren Stadtschulen in Winterthur:

Höhere Töcherschule: Prof. Dr. W. Hühnerwadel, Winterthur.

Berufsschule für Metallarbeiter: — —

Gewerbeschule: — — —

h) Referenten:

J. Kupper, S.-L., Stäfa.

E. Gaßmann, S.-L., Winterthur.

G e s c h ä f t e :

- I. Mitteilungen.
- II. Wünsche und Anträge der Kapitel und deren Beantwortung durch den Erziehungsrat.
- III. Traktanden für die 88. ordentliche Schulsynode (1. Oktober 1923 in der Kirche Richterswil).

I. Nach Begrüßung der beiden Vertreter des Erziehungsrates und der übrigen Prosynodalen eröffnet der Präsident der Schulsynode die Verhandlungen mit dem üblichen Ueberblick über die Tätigkeit des Synodalvorstandes zur Vorbereitung von Prosynode und Synode. Er entschuldigt die Abwesenheit des Vizepräsidenten der Schulsynode, P.-L. Alfred Walter, der krankheits halber seine Lehrtätigkeit einstellen mußte und z. Z. nach einer glücklich verlaufenen Operation, als Rekonvaleszent in Davos-Clavadel weilt. Er teilt mit, daß einem früher geäußerten Wunsche entsprechend, nicht mehr bloß ein einziger Vertreter der höheren Töchterschule in Zürich eingeladen worden sei, sondern die ältere und die Handelsabteilung sich gesondert vertreten lassen.

Außer dem Hinweis darauf, daß die letztes Jahr von Kapiteln und Prosynode gewünschten Gesangskurse vom Erziehungsrat bewilligt und in einzelnen Kapiteln bereits im Gange seien, daß ferner die Hoffnung bestehe, die 1914 abgebrochenen Zeichenkurse, wenn auch nicht im Jahre 1923, so doch 1924 weiterführen zu können, liegen von Seiten des Synodalvorstandes, sowie des Erziehungsrates keine weiteren Mitteilungen vor.

In der Umfrage über die Behandlung der Traktanden II und III rügt Prof. Dr. Bernet, daß die *Wünsche und Anträge der Kapitel* nicht wie früher den Prosynodalen schriftlich zur Kenntnis gebracht worden seien und die Teilnehmer also ohne jede Orientierung über die zu erwartenden Geschäfte seien. Präsident K ü b l e r bestätigt diese Abweichung vom üblichen Vorgehen; sie ist

darin begründet, daß diesmal von einem einzigen Kapitel Anfragen an die Erziehungsbehörden gerichtet worden sind und man es daher als genügend erachtete, die Beantwortung der zwei Fragen der Prosynode mündlich zur Kenntnis zu bringen und glaubte, auf die umständliche Zustellung des kurzen Auszuges aus den Verhandlungen des Erziehungsrates an die sämtlichen Mitglieder der Prosynode verzichten zu dürfen.

II. Die Wünsche und Anträge der Kapitel an die Prosynode, die sich unerwarteter Weise dieses Jahr auf zwei Anfragen des Kapitels *Andelfingen* beschränken, sowie ihre Beantwortung durch den Erziehungsrat liegen in Form eines Auszuges aus dem Protokoll des Erziehungsrates vom 4. September 1923 [718 (A. 4)] gedruckt vor und werden vom Vorsitzenden verlesen. Die Antworten des Erziehungsrates lauten wie folgt:

1. Die Anordnungen sind bereits getroffen, daß die Schülerhandkarten des Kantons Zürich und der Schweiz künftig in soliderer Ausstattung erstellt werden.

2. Der Anfrage gegenüber, ob es die Finanzlage des Kantons Zürich noch nicht ermögliche, die Examenaufgaben für die Primar- und Sekundarschule in der Art zu erstellen, wie dies am Schlusse des Schuljahres 1914/15 geschehen sei, ist zu erwidern, daß in der Tat die Finanzlage des Kantons weiter äußerste Sparsamkeit auch in den Ausgaben für das Erziehungswesen erfordert, daß aber auch auf die angeregte Frage nicht eingetreten werden kann, solange die Ansichten über Umfang und Zweckmäßigkeit der Examenaufgaben nicht besser abgeklärt sind, als dies auch nach Aeüßerungen aus den Kreisen der Bezirksschulpflegen noch der Fall ist.

P.-L. E. *Blickenstorfer* hebt hervor, daß das Kapitel *Andelfingen* sich auf den Standpunkt stelle, es sei auf die Examenaufgaben gänzlich zu verzichten, sofern es nicht möglich sei, dieselben wieder im früheren Umfange

herauszugeben. Als besonders unbefriedigend werde die Ausstattung auf dem Gebiete des Rechnens empfunden, wo fast gänzlich auf Aufgaben in den Schulbüchern verwiesen sei. Sollen die Aufgaben den Büchern entnommen werden, so würden dieselben gerade ebensogut durch Lehrer und Bezirksschulpfleger ausgewählt werden können. P.-L. H. D u b s fragt an, ob es nicht möglich wäre, die Examenzettel im früheren Umfange, aber nur jedes zweite Jahr zu drucken. Reg.-Rat Dr. H. M o u s s o n weist darauf hin, daß die vorliegende Frage in den vergangenen Jahren Gegenstand wiederholter Wünsche gewesen ist, denen man durch Wiederaufnahme der Herausgabe der Examenaufgaben in beschränktem Umfange, so gut als möglich Rechnung zu tragen suchte. Dem Drucke in früherem Umfange stehen vorwiegend Bedenken ökonomischer Natur entgegen. Wenn nun die Anregung gemacht wird, die Sache ganz fallen zu lassen, so wird der Erziehungsrat dazu bereit sein, sofern diese Anregung wirklich dem Wunsche der Lehrerschaft entspricht. Der Vorschlag des Herrn D u b s, die Aufgaben jedes zweite Jahr in vollem Umfange zu drucken, scheint ihm nicht sehr praktisch; es würde ihm am zweckmäßigsten erscheinen, es für einmal beim bisherigen Verfahren bewenden zu lassen, bis wieder die Möglichkeit besteht, diese Aufgaben im weiteren Umfange zu drucken, oder an ihrer Stelle etwas ganz anderes zu setzen. P.-L. A. M o r f, Zürich, pflichtet diesem Vorgehen des Herrn Erziehungsdirektors bei, da das jetzige Verfahren wenigstens etwelche Wegleitung für die Gestaltung der Examen biete, dem Visitator zeige, daß der Lehrer nicht willkürlich vorgehe, und andererseits auch der Lehrer gegen willkürliche Handlungen des Visitators geschützt sei.

III. Traktanden für die 88. ordentliche Schulsynode.

(1. Oktober 1923 in der Kirche Richterswil).

Die vom Synodalvorstand vorbereitete Traktandenliste liegt den Prosynodalen nebst den Thesen der Referenten

für das Haupttraktandum im Probedruck des Einladungsschreibens vor. Der Vorsitzende beantragt, die Traktandenliste zu durchgehen und zunächst das Haupttraktandum „Die persönlich-rechtliche und die korporative Stellung der Lehrer an der zürcherischen Volksschule» vorzunehmen. Er setzt auseinander, wie die Wahl des Themas zu Stande gekommen und wie dessen Behandlung vorbereitet worden ist. (Vergl. diesen Bericht S. 46). Seiner Anregung wird zugestimmt, und Präsident Kübler erteilt zunächst den beiden Referenten, S.-L. J. Kupper, Stäfa, und S.-L. E. Gaßmann, Winterthur, das Wort zu einer kurzen Skizzierung des Ganges ihrer Ausführungen und der Begründung ihrer Thesen.

S.-L. J. Kupper führt aus, wie er sich mit Herrn Gaßmann derart in die Behandlung der Materie geteilt habe, daß er zunächst die persönlich-rechtliche Stellung der Lehrer und dabei vor allem die Bestimmungen über Aufsicht und Wahl zu erörtern gedenke. In beidem werden keine prinzipiellen Aenderungen gewünscht; die jetzige Art der Aufsicht und der Wahl entsprechen den demokratischen Gewohnheiten des Züchervolkes am meisten. Weiter soll in den Thesen festgelegt sein, daß die Lehrerschaft kein Rahmengesetz wünscht, alle wichtigen Abschnitte des jetzigen Volksschulgesetzes sollen in dem neuen Unterrichtsgesetz enthalten sein, sofern ein solches wirklich geschaffen wird. Den Wünschen der zürcherischen Volksschullehrerschaft in bezug auf freiheitliche Gestaltung muß Rechenschaft getragen werden, denn niemand versteht das Volksschulwesen des Kantons so gut wie die Lehrerschaft, die Tag für Tag eine gewissenhafte Arbeit auf die Förderung der Volksschule verwendet.

S.-L. E. Gaßmann steht auf dem Standpunkt, daß das gegenwärtig noch geltende Gesetz auch hinsichtlich der korporativen Stellung der Lehrer das Richtige getroffen habe, weitgehende Aenderungen in dieser Richtung

sind nicht notwendig. Er gedenkt, sich ganz besonders mit den Vorschlägen zur Aenderung der Synode zu befassen, die er in der bisherigen Form zu erhalten wünscht. Die vorgeschlagene Beiziehung von Laien hat etwas Besteckendes, doch kann ihr in einer anderen Anregung Rechnung getragen werden, in der Ausgestaltung der Konferenz der Bezirksschulpflegen. Eine solche Konferenz würde denjenigen Forderungen genügen, welche an eine gemischte Synode gestellt werden könnten. Die jetzige Synode bliebe allgemeine Fachkonferenz der Lehrerschaft, die angeregte Bezirksschulpflegen-Konferenz wäre eine Zusammenfassung der Aufsichtsorgane. Sollten, was bis jetzt nicht ersehen werden kann, auch Aenderungen in der Vertretung der Lehrerschaft in den Schulbehörden geplant sein, so wäre auch darüber noch zu sprechen.

Die Ausführungen der beiden Referenten rufen einer regen Diskussion. Prof. Dr. Th. B e r n e t, Zürich, bittet, sein nachfolgendes Votum als Aeußerung seiner privaten Ansicht zu betrachten. Er bedauert, daß es unmöglich gewesen sei, die Kantonsschullehrer zu einer Besprechung der zu spät bekannt gegebenen Thesen einzuberufen. Seiner Ansicht nach ist es ein Fehler, daß vom Synodalvorstand kein Korreferent bestellt worden ist. Erziehungsdirektor Dr. H. M o u s s o n hat in seinem Referat die Synodalfrage in überzeugender Weise behandelt, und viele Mitglieder haben ihm zugestimmt. Es wäre also richtig, wenn dieser Standpunkt auch an der Synode in einem Referat vertreten würde, da erfahrungsgemäß keine Aussicht sei, mit einer solchen Idee in der Diskussion durchzudringen. Schon die gegenüber früher stark geänderten Zahlenverhältnisse und die großen Schwierigkeiten, die der Veranstaltung einer richtigen Schulsynode entgegenstehen, machen, wie ihm scheint, einen Uebergang zum repräsentativen System notwendig. Es wäre außerordentlich wünschenswert, wenn die Bevölkerung und vor allem die Eltern erhöhtes Interesse an der Schule gewännen und in einer gemischten Sy-

node auch Gelegenheit zu einer offenen Aussprache erhielten. Die gemischte Kirchensynode, die nunmehr auf eine 25jährige Wirksamkeit zurücksieht, hat sich bewährt; auch einer künftigen Volks-Schulsynode würde allgemein mehr Interesse entgegengebracht als der reinen Lehrersynode. Für die Notwendigkeit einer Abänderung der jetzigen Synode spricht ihm auch der Umstand, daß die an Zahl hinter den Volksschullehrern weit zurückstehenden Lehrer an den Mittelschulen und der Universität an der jetzigen Synode nicht in angemessener Weise zum Wort kommen könnten und stets überstimmt würden, während zu erwarten sei, daß in eine, aus freier Volkswahl hervorgehende, gemischte Synode neben Volksschullehrern, Mitgliedern von Schulpflegern und anderen Interessenten prozentual mehr Vertreter der höheren Unterrichtsstufen gewählt würden und ihre Ideen besser zur Geltung zu bringen vermöchten. Er würde es aus den angeführten Gründen als zweckmäßig erachten, wenn diese Frage gründlich erörtert würde und er bittet zu erwägen, ob es nicht besser wäre, noch jetzt durch Bestellung eines Korreferenten neben dem für auch das gegen anzuhören.

Synodalpräsident K ü b l e r klärt darüber auf, welche Gründe zur Verteilung des Referates auf zwei Referenten geführt haben; dem Wunsche von Prof. B e r n e t steht nichts entgegen; die Stellung eines ersten Votanten aus den Kreisen der Mittelschullehrer ist immer noch möglich, sofern eine ausführliche Vertretung der von Prof. Bernet dargelegten Ansichten wünschenswert erscheint.

Prof. Dr. W. K l i n k e möchte, ebenfalls nicht als Vertreter seiner Konferenz, sondern seine persönliche Ansicht äußernd, die Referenten anfragen, ob sie nicht eine andere Fassung von These 3 in Vorschlag bringen könnten. Er befürchtet, daß These 3 in der vorgelegten scharfen Fassung Gegenstand der Mißdeutung werden und damit Schule und Lehrerschaft schädigend wirken könnte.

S.-L. J. Böschenstein nimmt den Synodalvorstand gegen den Vorwurf in Schutz, er hätte von vorneherein auch für Referenten aus den außerhalb der Volksschullehrerschaft stehenden Kreisen der Synodalen besorgt sein sollen. Auch im jetzigen Stadium sollte es der Mittelschullehrerschaft, der es unbenommen war, sich seit dem Vortrage des Erziehungsdirektors ebenfalls mit dem ganzen Fragenkomplex zu beschäftigen, möglich sein, für ihre abweichenden Ansichten einen Redner zu stellen. Der Vergleich zwischen Schul- und Kirchensynode ist nicht in allen Punkten zutreffend. Die gemischte Kirchensynode ist aus der Not und dem Bedürfnis der kirchlichen Kreise heraus entstanden, um das Interesse für das kirchliche Leben zu wecken und zu stärken. Ein ähnliches Reorganisationsbedürfnis existiert für die Schulsynode nicht. Umfaßt sie jetzt auch einen größeren Kreis als sie je zu sammeln vermag, so ist doch das Interesse der Lehrerschaft und auch der Oeffentlichkeit an der jetzigen Synode so groß, daß eine momentane Notwendigkeit zu ihrer Umgestaltung nicht vorliegt. Auch er würde eine stärkere Heranziehung des Laienelementes bei der Lösung pädagogischer Fragen begrüßen. Mit der ihm zukommenden Kompetenz, die Bezirksschulpflegen zu besammeln, ist dem Erziehungsrat schon heute die Möglichkeit gegeben, eine sich für Unterrichtsfragen interessierende, aus Lehrern und Laien gemischte Versammlung einzuberufen. Wenn von dieser Möglichkeit kein Gebrauch gemacht wird, könnte das doch dafür sprechen, daß die Notwendigkeit einer solchen Organisation noch nicht nachgewiesen sei. Die Schulsynode in ihrer jetzigen Organisation ist eine schöne Institution, die ein halbes Jahrhundert ihre Zweckmäßigkeit erwiesen hat; die Lehrerschaft kann nicht einsehen, warum die jetzige Synode in einer kommenden neuen Schulorganisation nicht mehr Platz haben soll. Gebe man den heute bestehenden Schulaufsichtsorganen eine kantonale Zusammenfassung und behalte man die Schul-

synode als bewährte kantonale Fachkonferenz der Lehrerschaft bei. Böschenstein bedauert es, wenn die Lehrerschaft der Mittel- und der Hochschulen sich in der jetzigen Synode wirklich zurückgedrängt fühlen sollte. Sofern sie darauf halte, an der Synode ihre Meinungen kund zu tun und wohl fundierte Anträge einzubringen, so wird das zahlenmäßige Verhältnis zwischen Volksschullehrern und Lehrern an höheren Lehranstalten keineswegs entscheidend sein. Er bedauert Prof. K l i n k e s Kritik von These 3, die mit der Forderung der Beibehaltung jetzt bestehender Rechte eine bescheidene Forderung darstelle. Die Lehrerschaft hat den aufrichtigen Wunsch, daß ein neues Unterrichtsgesetz in materieller Hinsicht die Schule verbessern möge, sie ist damit einverstanden, daß möglichst viele fortschrittliche Reformen in ein neues Gesetz aufgenommen werden; die Forderungen von These 3 stehen dem in keiner Weise entgegen. Auch S.-L. Dr. H. H i n t e r m a n n kann die gegen den Weiterbestand der Synode angeführten Argumente nicht als stichhaltig anerkennen. Unsere Zeit ist charakterisiert durch Spaltungen. Die in dieser Richtung gehende Aeüßerung von Prof. B e r n e t ist lebhaft zu bedauern. Gerade in der Zusammenfassung aller Stufen des Erziehungs- und Unterrichtswesens kommt ein großartiger, demokratischer Gedankengang zum Ausdruck, den wir nicht ohne weiteres preisgeben sollten. Der in Diskussion gebrachte Gedanke der Laiensynode hat einen guten Kern, der in irgend einer anderen, z. B. in der von E. G a ß m a n n vorgeschlagenen Form nutzbar gemacht werden sollte. Die überwiegende Mehrzahl der Volksschullehrerschaft würde es tief bedauern, wenn die Lehrer von Hoch- und Mittelschule sich als Gegner der allgemeinen Synode erklären sollten, dagegen es freudig begrüßen, wenn von jener Seite der Institution der allgemeinen Schulsynode ein vermehrtes Interesse entgegengebracht würde.

Prof. Dr. W. Silberschmidt möchte das Votum von Rektor Bernet unterstützen. Die den Schulkapiteln gebotene Gelegenheit, sich zum Gegenstand der Synodalverhandlungen zu äußern, ist Mittel- und Hochschule nicht geboten worden. Er bedauert ebenfalls, daß die Hochschullehrerschaft an den Synoden ungenügend vertreten sei, und führt dies auf die Einseitigkeit gewisser Beschlüsse der Synode zurück, durch welche sich die Lehrerschaft an der Universität zurückgesetzt fühlen muß. Auch er wünscht, daß neben den beiden Referenten noch ein Korreferent aus den Kreisen der Mittel- und Hochschullehrer bestellt würde.

E. G a ß m a n n bedauert die letzten Voten, doch ist es ihm lieber, daß sie hier gefallen sind und nicht an der Synode selber erledigt werden müssen. Er bestreitet, daß die Lehrerschaft der höheren Schulen in den Synodalverhandlungen übergangen werde. Sie hat im letzten Jahrzehnt gut die Hälfte aller Synodalreferenten gestellt, ist also in einem Umfange zum Wort gekommen, der weit über den Proporz hinausgeht. Auch von einer Majorisierung der höheren Lehrer (Mittelschulfrage) kann, da der Synode eine mehr informatorische Bedeutung zukommt und ihre Beschlüsse nicht endgültig sind, nicht gesprochen werden. Er würde es begrüßen, wenn die Mittelschullehrer sich in anderer Weise als durch Eintreten für die gemischte Synode zur Geltung zu bringen suchten, so z. B. durch die Forderung einer Konferenz der Mittelschulen.

Prof. J. Spühler hätte es begrüßt, wenn das Thema der Synodalverhandlung weiter gefaßt worden wäre, wenn nicht nur die Stellung der Lehrerschaft an der zürcherischen Volksschule, sondern der zürcherischen Lehrer überhaupt zusammenfassend zur Sprache gekommen wäre. Während die Lehrer der Volksschule in ihren Aufsichtsbehörden vertreten sind, ist dies an der Mittelschule noch nicht der Fall. Die Rektoren der Mittelschulen gehören den Kommissionen nicht als Vertreter der Lehrerschaft an

und in Wirklichkeit sitzt kein einziger Lehrer als Vertreter seiner Kollegen in einer Aufsichtskommission. Seiner Meinung nach würden daher die Mittelschullehrer besser beraten sein, wenn sie eine Erweiterung des Synodalthe-
mas wünschten, um mit Hilfe der Volksschullehrerschaft ebenfalls selbständige Vertretungen in den Behörden zu erlangen. Im Gegensatz zu dem eine Trennung fordernden Rektor B e r n e t ist er für einen engeren, organisatorischen Anschluß der höheren Lehrer an die Volksschullehrerschaft.

Synodalpräsident F. K ü b l e r weist darauf hin, daß die engere Fassung des Themas mit der Beschränkung auf die Volksschule absichtlich gewählt worden sei, um eine allseitige Besprechung und Diskussion an der Synode möglich zu machen. Einer ähnlichen Behandlung zahlreicher weiterer Fragen, die in einem neuen Unterrichtsgesetz zu ordnen sein werden, an künftigen Synodalversammlungen, stehe dagegen nichts entgegen.

Prof. Dr. Th. B e r n e t will nach der durch die Diskussion gewordenen Aufklärung seine Anregung auf Bestellung eines Korreferenten nicht aufrecht erhalten. Auch Prof. Dr. W. S i l b e r s c h m i d t zieht seinen dahin gehenden Antrag zurück.

Reg.-Rat Dr. H. M o u s s o n hat erwartet, daß das Aussprechen des Gedankens, die Schulsynode durch eine andere Körperschaft zu ersetzen, Widerspruch hervorrufen werde. Er war sich aber bewußt und hat heute dafür wieder die Bestätigung erhalten, daß die Ansichten in dieser Angelegenheit auseinandergehen, daß verschiedene Auffassungen nicht nur bei den Vertretern der verschiedenen Schulstufen, sondern auch innerhalb derselben herrschen. Wenn nun heute die Thesen vorbereitet werden, welche der Synode über die persönlich-rechtliche und die korporative Stellung der Lehrer an der zürcherischen Volksschule vorgelegt werden sollen, so sind tatsächlich nur die Verhältnisse der Lehrerschaft an der Volksschule in Diskussion

gezogen. Von diesem Standpunkt aus findet er es erklärlich, daß bei der Vorbereitung des Themas nicht an die Kollegen gedacht worden ist, die auf anderen Stufen unterrichten, die aber vielleicht auch ein Bedürfnis hätten, daß ihre rechtliche und korporative Stellung zur Sprache gebracht würde. Zur persönlich-rechtlichen Stellung gehört auch der ökonomische Teil, der für die Lehrer an Volks- und oberen Schulen verschieden geregelt ist. Es könnte z. B. die Frage aufgeworfen werden, ob diese verschiedene Art der Behandlung auch für die Zukunft beizubehalten, oder ob die Behandlung der einen Gruppe derjenigen der anderen anzupassen sei.

Was nun die der Prosynode vorgelegten Thesen der Referenten anbetrifft, möchte Erziehungsdirektor Dr. H. M o u s s o n sich ohne weiteres dem Gedanken anschließen, daß die Vorlage eines Schulgesetzes begrüßt wird, das nicht nur eine formelle Bereinigung und Zusammenfassung der zur Zeit gültigen Gesetzbestimmungen darstellt, sondern auch diejenigen Neuerungen im Schulwesen verwirklicht, welche die erzieherischen Erfolge der staatlichen Schulen heben können. Die Zustimmung zu dieser Forderung ist wohl selbstverständlich, da es sich gar nicht lohnen würde, ein neues Gesetz aufzustellen, das sich bloß mit einer formellen Zusammenfassung des Bestehenden begnügen würde. Der Fassung von These 2, welche eine Stellungnahme der Lehrerschaft gegen ein bloßes Rahmengesetz in Aussicht nimmt, scheint ihm die irrtümliche Auffassung zu Grunde zu liegen, daß es sich um den Entwurf eines Volksschulgesetzes handle, während ein U n t e r r i c h t s g e s e t z zu schaffen sei. Ein solches müsse unbedingt Rahmengesetz bleiben, das die Ordnung von Einzelheiten für die verschiedenen Stufen durch den Gesetzgeber auf dem Verordnungswege offen lasse. An ein Rahmen-Volksschulgesetz hat er niemals gedacht; alle wesentlichen Punkte werden im Gesetze selbst zu regeln sein, auch die Verhältnisse der Lehrerschaft, nicht vom

Standpunkte des Lehrers, sondern vom Standpunkte des Volkes aus.

Gegenüber These 3 teilt Reg.-Rat Dr. H. M o u s s o n die von Prof. Dr. W. K l i n k e geäußerten Bedenken. Vom Standpunkt außerhalb der Lehrerschaft aus betrachtet, besagt diese These etwa: Mag ein Unterrichtsgesetz im übrigen so viel Gutes bringen, als es will, wenn unsere Wünsche in bezug auf die persönlich-rechtlichen und die korporativen Rechte nicht erfüllt werden, so werden wir einem solchen Gesetze nicht zustimmen. Es erscheint ihm nicht überaus vorteilhaft, mit einer solchen Resolution vor die Oeffentlichkeit zu treten.

Hinsichtlich des Inhaltes der Postulate gesteht Reg.-Rat Dr. H. M o u s s o n seine Ueberraschung über die darin zum Ausdruck kommende Bescheidenheit: Kein einziger neuer Gedanke, alles das Alte, mit dem sind wir zufrieden, und von dem darf uns nichts genommen werden! Man müsse sich doch die Frage vorlegen, ob nach 60 Jahren nicht auch in bezug auf die rechtliche und korporative Stellung der Lehrerschaft gewisse Aenderungen zeitgemäß wären; in allen anderen Punkten sei gottlob die Lehrerschaft nicht so konservativ. Die einheitliche Synode, an welcher die Lehrerschaft konservativ festhalten will, beruht auf einem sehr schönen Gedanken, wird aber den jetzigen Verhältnissen nicht mehr gerecht: Keine Kirche faßt mehr die ganze Lehrerschaft und alle Synodalbeschlüsse werden nur von einem mehr oder weniger starken Teil der Lehrerschaft gefaßt und verlieren dadurch auch in ihrer Bedeutung nach außen. Wenn heute vor Spaltungen gewarnt worden ist, so muß gesagt werden, daß auch die vollkommene Absonderung der Lehrerschaft in einer Synode zu einer Spaltung führen kann, zu einer unerfreulichen Spaltung zwischen der Lehrerschaft einerseits und dem Volke andererseits, während doch alles geschehen sollte, um das Schulwesen der Allgemeinheit des Volkes wieder näher zu bringen. Deshalb hält er nach wie vor den Ge-

danken einer gemischten Synode für durchaus fruchtbar und auch mit unseren übrigen Institutionen wohl vereinbar. Wie man von der Veranstaltung von Landgemeinden und in den Städten von Gemeindeversammlungen Umgang genommen hat, sobald die Verhältnisse solche nicht mehr erlaubten, wird man auch auf die Versammlung der gesamten Lehrerschaft in einer einheitlichen Synode verzichten lernen.

Es wäre Reg.-Rat Dr. H. Mousson erfreulich gewesen, wenn von einer Seite die Bereitwilligkeit geäußert worden wäre, zu prüfen, ob nicht an Stelle des Bestehenden etwas anderes gesetzt werden könnte, wodurch das Volk, als Trägerin der Volksschule, und andererseits auch die Lehrerschaft als Korporation gleichzeitig zu ihrem Rechte kämen. Eine Erweiterung der Gedanken in dieser Richtung und überhaupt eine Erweiterung der Fragestellung über die Organisation der Lehrerschaft wäre seines Erachtens außerordentlich erwünscht gewesen. Er hat in den Thesen die erwarteten fruchtbaren Anregungen zu einer den gegenwärtigen und den künftigen Verhältnissen entsprechenden Organisation nicht finden können und wird dankbar dafür sein, wenn die beiden Referenten in ihren Synodalreferaten die Fragestellung von sich aus etwas erweitern und positive Vorschläge und erwägenswerte Anregungen machen werden.

S.-L. Dr. H. Hintermann schließt aus der in seinem Kapitel zum Ausdruck gekommenen Stimmung, daß sich die Opposition nicht gegen die gemischte Synode, sondern gegen die Abschaffung der Fach-Synode richte. Eine Reihe von Rednern des Kapitels Zürich 2 haben sich mit Wärme für den Gedanken einer besseren Fühlungnahme der Lehrerschaft mit dem Volke ausgesprochen. Besser als eine gemischte Synode wird diesem Bestreben ein Ausbau einer anderen, ebenfalls schon bestehenden und entwicklungsfähigen Organisation gerecht, der Elternabende. An diesen kommen die interes-

sierten Kreise direkt zusammen, während in einer kantonalen, gemischten Synode Leute zusammenkommen würden, die nicht ähnlich starke, enge Beziehungen zueinander hätten.

Synodalpräsident F. Kübler erteilt den beiden Referenten, nachdem von anderer Seite die Diskussion nicht weiter benützt wird, das Schlußwort. S.-L. J. Kupper hebt zunächst gegenüber Prof. Dr. W. Klinkke hervor, daß in These 1 die Verwirklichung derjenigen Neuerungen im Schulwesen verlangt werde, welche voraussichtlich die erzieherischen Erfolge unserer staatlichen Schulen heben. Das ist die Hauptforderung, welche an ein neues Schulgesetz gestellt werden muß. Wenn aber ein solches Gesetz kommt, dann haben wir auch das Recht, in These 3 deutlich und mit der nötigen Energie auszusprechen, was in dem künftigen Gesetz für die Volksschullehrerschaft selbst erwartet wird. Wenn die Lehrerschaft sich entschlossen hat, sich mit dem Bisherigen zu bescheiden, so rechnet sie mit den z. Z. bestehenden Möglichkeiten und trägt der herrschenden Stimmung weitgehend Rechnung. Auch S.-L. E. Gaßmann möchte von der Einbringung weitgehender Neuerungen hinsichtlich der korporativen Stellung der Lehrer absehen und sich in der Hauptsache auf die Verteidigung dessen beschränken, was vom Bestehenden unbedingt für die Zukunft erhalten bleiben soll.

Nach Schluß der allgemeinen Diskussion bringt Synodalpräsident F. Kübler die Thesen der Referenten zur Bereinigung und Abstimmung.

These 1 wird nach einer kleinen stilistischen Aenderung, *These 2* unverändert angenommen. Zu *These 3* beantragt Rektor Berner Ersatz des Alineas 2 (Beibehaltung der Synode als allgemeine Fachkonferenz) durch den Satz: «Die Einführung einer gemischten Synode bleibt weiterem Studium vorbehalten.» Dieser Antrag wird mit 11 gegen 8 Stimmen abgelehnt. Dagegen wird einem An-

trage von Prof. Dr. H. F r i c k zugestimmt, Alinea 2 von These 3 als besondere *These 4* aufzuführen.

Nach Erledigung des Haupttraktandums wird auch der übrige, traditionelle Teil der Traktandenliste rasch durchgesprochen. Auf die Anfrage von P.-L. H. S i m m l e r, Bülach, setzt Präsident F. K ü b l e r die Gründe auseinander, die den Synodalvorstand gezwungen haben, von der üblichen Abhaltung der Synode am Montag nach dem Betttag abzusehen und als Versammlungsort, entgegen dem Beschlusse der letztjährigen Synode, Richterswil und nicht Winterthur, zu bestimmen (Anderweitige Inanspruchnahme des einen Referenten, Tagung des eidgenössischen Lehrervereins in Bern; Verzicht auf Winterthur wegen Unbenutzbarkeit der Stadtkirche vor beendeter Renovation).

Den Vorschlägen für die *Traktanden 1–5*: Orgelvortrag, Eröffnungsgesang, Eröffnungswort, Aufnahme neuer Mitglieder unter Namensaufruf und Vorlesung der Totenliste wird zugestimmt. S.-L. J. B ö s c h e n s t e i n gibt dem Wunsche Ausdruck, es möchte dieser erste Teil im Interesse des Haupttraktandums möglichst gekürzt werden. Präsident F. K ü b l e r stellt in Aussicht, in diesem Sinne sein Möglichstes zu tun. Nach erfolgter Umfrage wird wie an den Prosynoden der beiden letzten Jahre beschlossen, auf den Namensaufruf der neu eintretenden Mitglieder nicht zu verzichten.

Traktandum 7 und 8 (Eröffnung der Urteile über eingegangene Preisarbeiten; Berichte) passieren ohne Diskussion. Zu *Traktandum 9*, Wahlen, ersucht Präsident F. K ü b l e r die Synodalen, schon jetzt Nominationen zu den notwendig gewordenen Neuwahlen zu machen. Als Mitglied der Aufsichtskommission der Witwen- und Waisenkommision für zürcherische Volksschullehrer wird hierauf S.-L. J. B ö s c h e n s t e i n, Zürich, als neues Mitglied der Kommission zur Förderung des Volksgesanges P.-L. E. K i n d l i m a n n, Winterthur, vorgeschlagen. Die nicht

demissionierenden Mitglieder der Kommissionen sollen der Synode zur Bestätigung empfohlen und für die je zwei freien Sitze noch weitere Vorschläge auf die Synode hin vorbereitet werden.

Hinsichtlich der Neubestellung des Synodalvorstandes teilt F. Kübler mit, daß er mit Ablauf der Amtsdauer ususgemäß aus dem Vorstande zurücktrete. Als Vorsitzender käme, langjährigem Brauche gemäß, der jetzige Vizepräsident an die Reihe. Leider hat P.-L. A. Walter, der die Aemter des Aktuars und des Vizepräsidenten mit großer Gewissenhaftigkeit, Eifer und Geschick verwaltet hat, die bestimmte Erklärung abgegeben, daß er in Rücksicht auf seine geschwächte Gesundheit auf die Uebernahme des Präsidiums für die Amtsdauer 1924/25 verzichten und ebenfalls seinen Rücktritt aus dem Vorstande nehmen müsse. Aktuar Prof. Dr. A. Ernst gab die Erklärung ab, daß er wegen anderweitiger starker Inanspruchnahme das Präsidium für die beiden folgenden Jahre unter keinen Umständen übernehmen könne, erklärte sich aber bereit, sofern es gewünscht werde, dem Synodalvorstand für eine weitere Amtsdauer als Vizepräsident anzugehören. Als Nominationen für das Präsidium sind die Namen von P.-L. H. Honegger in Zürich und P.-L. W. Zurrer in Wädenswil, als Aktuar S.-L. E. Gaßmann in Winterthur genannt worden.

IV. Verschiedenes.

1. S.-L. Dr. H. Hintermann orientiert im Auftrage des Kapitels Zürich 2 die Prosynode über einen, der Dispensationsgesuche katholischer Schüler vom Unterricht in Sittenlehre wegen, zwischen einem Vertreter der Lehrerschaft und einem katholischen Geistlichen in Zürich ausgehenden Streitfall.

2. Nachträglich vom Schulkapitel Horgen an die Prosynode 1923 eingereichte Anträge:

Bei der Weiterleitung der Anträge ist, wie der Vorsitzende bemerkt, der übliche Weg nicht innegehalten worden. Die Anträge sind ihm unmittelbar vor Beginn der Sitzung zugekommen, und er ist über die Behandlung derselben im Unklaren, ob die Prosynode diese Anträge als die ihrigen, oder einfach als solche des Kapitels Horgen an den Erziehungsrat weiterleiten will.

a) Ein erster Antrag des Kapitels Horgen befaßt sich ebenfalls mit dem Fernbleiben der katholischen Kinder vom Sittenlehrunterricht und lautet:

«Das Kapitel Horgen gibt nachträglich noch seinem Befremden Ausdruck, daß in dem Kreisschreiben der Erziehungsdirektion vom 4. Juli 1922 in sehr einseitiger Weise nur die rechtliche Seite der Frage behandelt und nicht auch auf die unausbleiblichen, schlimmen Folgen hingewiesen wurde, die aus dem Fernbleiben der katholischen Kinder vom Sittenlehrunterricht für den Schulbetrieb und das Verhältnis zwischen Lehrer und Schüler resultieren müssen. Es wünscht, daß über die Erfahrungen, die in dieser Angelegenheit bis heute in Stadt und Land gemacht wurden, von der Lehrerschaft und den Schulbehörden Gutachten eingeholt und die katholischen Eltern in einem neuen Kreisschreiben aufgeklärt werden.

Es ist höchste Zeit und dringend notwendig, daß den fortwährenden Uebergriffen der katholischen Geistlichkeit und den häufigen maßlosen Angriffen der katholischen Presse auf Schule und Lehrerschaft auch von unseren obersten Schulbehörden endlich energisch entgegengetreten werde.»

S.-L. P. S i m m e n, Rüslikon, begründet die verspätete Einreichung dieses Antrages, der vom Kapitel erst 8 Tage zuvor gefaßt worden ist und daher der Prosynode nicht vorher eingereicht werden konnte. Die Anregung zu diesem Antrage ist von Thalwil ausgegangen, wo sich infolge des Kreisschreibens der Erziehungsdirektion vom

4. Juli 1922 und des dadurch ermöglichten Vorgehens der katholischen Geistlichkeit, solche Mißstände entwickelt haben, daß die Lehrerschaft aus erzieherischen Gründen energisch gegen die Verpflanzung des religiösen Zwiespaltes in unsere Volksschule Front machen muß und dabei die Unterstützung der obersten Schulbehörden erwartet.

P.-L. H. H a f n e r, Winterthur, beantragt, daß der Wunsch von Horgen heute besprochen werde, trotzdem er verspätet eingereicht worden ist. Er bedauert im Interesse der Schule die Wendung, welche diese Angelegenheit namentlich in den Städten genommen hat und fragt sich, ob nicht ein Teil des Schadens durch ein zweites Kreisschreiben des Erziehungsrates wieder rückgängig gemacht werden könnte. Ihm schließt sich P.-L. A. M o r f, Zürich, an, der die Wirkung des Kreisschreibens drastisch mit Zahlen belegt. Unmittelbar vor Erlaß des Kreisschreibens waren im Schuljahr 1921/22 in der ganzen Stadt Zürich 6 Schüler vom Sittenlehre-Unterricht dispensiert. Nach dem Erlaß des Erziehungsrates vom 4. Juli 1922 stieg diese Zahl bis Ende Jahres auf 80, und das Schuljahr 1923/24 wurde mit 2150 Dispensationen begonnen. Hat das Kreisschreiben schon bei seinem Erscheinen in weiten Kreisen Befremden und Bedauern darüber erregt, daß es den Standpunkt der Katholiken gutheiße, die Dispensation zu leicht mache und sich vor der katholischen Intoleranz beuge, so muß jetzt mit dem Kapitel Horgen dringend gewünscht werden, daß der Erziehungsrat in einem neuen Kreisschreiben den begangenen Fehler wieder gut zu machen versucht.

Reg.-Rat Dr. H. M o u s s o n bezweifelt, ob jetzt, 14 Tage vor der Synode, eine Frage von so großer Tragweite noch zur Beratung durch die Synode vorbereitet werden könne, und er müßte es bedauern, wenn über den vorliegenden Antrag an der Synode, die durch ihre übrigen Traktanden lange genug in Anspruch genommen werde, übers Knie weg Stellung genommen würde. Es handelt sich hier, wie er weiter ausführt, um Fragen, die weiter und tiefer

greifen, als in der bisherigen Diskussion betont worden ist und die eine einläßliche und sorgfältige Prüfung erfordern. Wenn die bisherigen Votanten wünschen, daß sich der Erziehungsrat in einem neuen Kreisschreiben auf einen liberaleren Standpunkt stelle, so vergessen sie, daß sich der Erziehungsrat auf keinen anderen Standpunkt gestellt hat als denjenigen, der in Artikel 49 der Bundesverfassung fest verankert ist. Sie gehen auch darüber hinweg, daß für den Katholiken ein Sittenunterricht ohne religiösen Einschlag eben nicht denkbar und daß umgekehrt ein einfacher Sittenunterricht ohne religiösen Einschlag nach seinen Glaubensansichten nicht zulässig ist. Jeder Sittenunterricht wird vom Katholiken als ein religiöser Unterricht angesehen, und sobald dies geschieht, trifft das Verbot des Artikels 49 der Bundesverfassung zu. Reg.-Rat. Dr. H. Mousson kann daher kaum glauben, daß ein neues Kreisschreiben einen wesentlichen Einfluß haben würde. Den Eltern der dispensierten Schulkinder würde es nicht zu Gesichte kommen, es sei denn durch die Brille derjenigen, welche den Austritt ihrer Kinder aus dem Sittenlehrunterricht verlangt haben. Dem Erziehungsrat hat nichts ferner gestanden als die Möglichkeit einer solchen Massendispensation. Er glaubte nicht an die Möglichkeit einer solchen Folge. Aus verschiedenen Anzeichen in der katholischen Presse muß er annehmen, daß eine solche Aktion gegen den Sittenlehrunterricht schon vorher geplant war und das Kreisschreiben jenen Kreisen sehr gelegen gekommen ist, ihr Vorgehen also nicht ausgelöst, wohl aber erleichtert habe.

Zusammenfassend ersucht er nochmals darum, den so bedeutungsvollen Antrag, über dessen Formulierung auch noch gesprochen werden müßte, nicht vor die Synode zu bringen, sondern denselben vorerst dem Erziehungsrat zur Behandlung zu überweisen.

Präsident F. Kübler wünscht noch Meinungsäußerungen darüber, ob der Antrag des Kapitels Horgen ein-

fach als solcher oder unterstützt von der Prosynode an die Erziehungsdirektion geleitet werden soll. Auf Antrag von Prof. Dr. W. K l i n k e wird beschlossen, z. Z. von einer Stellungnahme der Prosynode abzusehen und den Antrag des Kapitels Horgen auf dem gewohnten Wege durch den Synodalvorstand an die Erziehungsdirektion weiter zu leiten.

b) Der zweite Antrag des Kapitels Horgen lautet:

Der Erziehungsrat wird ersucht: 1. ein Gutachten der Lehrerschaft über den bisherigen Sekundarschulatlas einzuholen und dasselbe bei der Herstellung der neuen Auflage zu berücksichtigen; 2. durch bessere Berücksichtigung der Schweiz im Atlas, eventuell durch Aufnahme einer Tellwandkarte unter die obligatorischen Lehrmittel, das für die Behandlung des Dramas Tell nötige Kartenmaterial zu schaffen.

Auch dieser zweite Antrag des Kapitels Horgen wird nach kurzer Begründung durch S.-L. P. S i m m e n zur Beantwortung an den Erziehungsrat gewiesen.

3. P.-L. H. H a f n e r, Winterthur, bringt nochmals (vergl. Protokoll der Konferenz der Kapitalspräsidenten vom 10. März 1923, S. 43 dieses Berichtes) die Beschlüsse des Erziehungsrates betreffend Erteilung des Wahlfähigkeitszeugnisses an Absolventen der Lehrerbildungsanstalten zur Sprache. Er wünscht i. b. eine Klarlegung der Folgen jenes Beschlusses für die 1922 in die Lehrerbildungsanstalten eingetretenen Schülerinnen, und weiter eine Interpretation des Passus: «Für die Mädchen aber kommt es — Zufälle vorbehalten — auf dasselbe heraus für die Anstellungsmöglichkeit im zürcherischen Schuldienste, ob sie Inhaber des Wahlfähigkeitszeugnisses sind oder nicht».

Reg.-Rat Dr. H. M o u s s o n betrachtet es hinsichtlich der letzteren Frage als selbstverständlich, daß eine Leh-

rerin, die das Patent, nicht aber das Wahlfähigkeitszeugnis erworben hat, nicht gleich einem Lehrer mit einem Wahlfähigkeitszeugnis angestellt werden kann, sonst hätte die vorgenommene Aenderung keinen Sinn. Der Wunsch ging nach einer Einschränkung der Anstellung von Lehrerinnen. Nachdem alle wohlgemeinten Ratschläge nichts gefruchtet haben, konnte eine Aenderung der Bestimmungen über Patentierung und Erteilung der Wahlfähigkeit nicht mehr umgangen werden. Hinsichtlich der ersten Frage von P.-L. H. H a f n e r geht die Ansicht des Erziehungsrates dahin, daß schon 1926 keine Wahlfähigkeitszeugnisse mehr ausgestellt werden sollen. Von diesem Beschlusse werden allerdings Schülerinnen betroffen, die schon vorher in die Lehrerbildungsanstalt eingezogen sind, für die aber in Anbetracht des noch sehr entfernten Zeitpunktes der Patentprüfung eine Umstellung zu einem anderen Lebensberufe noch sehr wohl möglich sein sollte.

Weitere Wünsche und Anregungen liegen nicht mehr vor. Der Vorsitzende erklärt die Versammlung unter Verdankung an alle Teilnehmer, i. b. die beiden Synodalreferenten und Reg.-Rat Dr. H. M o u s s o n für ihre Ausführungen, um halb zwei Uhr für geschlossen. Ein gutes Dutzend Prosynodalen folgen der Einladung des Synodalvorstandes, im Anschluß an ein gemeinschaftliches Mittagessen einige weitere Stunden der freien Aussprache und anregendem Gedankenaustausch zu widmen.

Z ü r i c h , den 30. September 1923.

Der Aktuar der Schulsynode:

A l f r e d E r n s t.

B. Protokoll

über die Verhandlungen der Synode.

M o n t a g , den 1. Oktober 1923, in der Kirche zu Richters-
wil.

Beginn 10 Uhr. Schluß 2 Uhr 15 Min.

T r a k t a n d e n :

1. Orgelvortrag: Marcia festiva v. E. Bossi.
2. Eröffnungsgesang: «Auf der Ufenau» von G. Keller und W. Baumgartner.
3. Eröffnungswort des Präsidenten.
4. Aufnahme neuer Mitglieder unter Namensaufruf.
5. Totenliste (im Anschluß Orgelvortrag: Postlude funèbre von A. Guilmant).
6. Hauptthema: Die persönlich-rechtliche und die korporative Stellung der Lehrer an der zürcherischen Volksschule. Referenten: J. Kupper, Sekundarlehrer, Stäfa, E. Gaßmann, Sekundarlehrer, Winterthur.
7. Eröffnung der Urteile über die eingegangenen Preisarbeiten.
8. Berichte:
 - a) über die Verhandlungen der Prosynode,
 - b) der Erziehungsdirektion über das zürcherische Schulwesen im Jahre 1922, sowie über die Witwen- und Waisenstiftung für die Volksschullehrer und der Lehrer an höheren Lehranstalten,
 - c) über die Tätigkeit der Schulkapitel,
 - d) der Kommission für Förderung des Volksgesanges.

9. Wahlen:
- a) der Aufsichtskommission der Witwen- und Waisenstiftung für zürcherische Volksschullehrer (8 Mitglieder) (vergl. § 23 der Statuten vom 14. Dezember 1922),
 - b) der Kommission für Förderung des Volksgesanges,
 - c) des Vertreters der Synode in der Verwaltungskommission des Pestalozzianums,
 - d) des Vorstandes der Schulsynode.
10. Bestimmung des Ortes der nächsten ordentlichen Versammlung.
11. Schlußgesang: «Mannesgröße». Gedicht von Th. Scherr, Komp. von H. G. Nägeli.

Thesen der Referenten J. Kupper und E. Gaßmann

zum Thema:

Die persönlich-rechtliche und die korporative Stellung der Lehrer an der zürcherischen Volksschule.

1. Die Schulsynode wird die Vorlage eines Schulgesetzes begrüßen, das nicht nur eine formelle Bereinigung und Zusammenfassung der zur Zeit gültigen Gesetzesbestimmungen darstellt, sondern auch diejenigen Neuerungen im Schulwesen verwirklicht, welche voraussichtlich die erzieherischen Erfolge unserer staatlichen Schulen heben.

2. Die Lehrerschaft müßte gegen ein bloßes Rahmengesetz Stellung nehmen. Sie erwartet vielmehr, daß alle wesentlichen Bestimmungen über die verschiedenen Gebiete des Volksschulwesens, insbesondere diejenigen über die persönlich-rechtliche und die korporative Stellung der Lehrerschaft, im Gesetze selbst enthalten seien.

3. Die zürcherische Lehrerschaft kann ein Schulgesetz nur dann als annehmbar betrachten, wenn es ihr die bis-

herigen Rechte in jeder Beziehung wahr. Ihre Stellungnahme wird davon abhängig sein. Ganz besonders wünscht sie, daß ihre Vertretung in den Schulbehörden gleich bleibe wie bisher, und daß die Wahlart nicht geändert werde. Ebenso wenig wünscht die Lehrerschaft eine Aenderung der Schulaufsicht.

4. Die Synode als die allgemeine Fachkonferenz der ganzen kantonalen Lehrerschaft soll in ihrer heutigen Form beibehalten werden.

Ein prächtiger Herbsttag war den zürcherischen Lehrern beschieden, die am 1. Oktober an der in Richterswil tagenden 88. ordentlichen Versammlung der kantonalen Schulsynode teilnahmen. Trotzdem die fast in letzter Stunde notwendige Verlegung der wichtigen Tagung fast an die Peripherie des Kantons an Zeit und Mittel vieler Synodalen ungewöhnliche Anforderungen stellte, vermochte das stattliche Gotteshaus zu Richterswil die Scharen der von allen Seiten fast gleichzeitig anrückenden Lehrer kaum zu fassen. Ein festlicher Orgelvortrag und der wuchtige Eröffnungsgesang «Auf der Ufenau» schufen eine gehobene, erwartungsreiche Stimmung zu den in Aussicht stehenden Verhandlungen.

Traktandum 3: Eröffnungswort des Präsidenten.

In schwungvoller Rede begrüßte Synodalpräsident F. Kübler zunächst die stattliche Versammlung, die an die Lehrertagung abgeordneten Vertreter der verschiedenen kantonalen Behörden, vor allem die Herren Erziehungsdirektor Dr. H. Mousson und Prof. Dr. Hans Schinz, als Vertreter des Erziehungsrates, sowie die Abgeordneten der Gemeindebehörden von Richterswil. Sein Eröffnungswort gilt dem auf der nahen, durch die offene Kirchentür im Herbstglanz herübergrüßenden Ufenau ruhenden Kämpfer für Wahrheit und Recht, Huttens und

seiner Zeitgenossen Streben nach seelischer und leiblicher Befreiung, der Sehnsucht nach einer besseren, wahrheitsliebenderen Zeit, wie sie auch die Gegenwart wieder bewegt. Nach der Schilderung der schulpolitischen Tätigkeit von H. G. N ä g e l i leitete er mit einem offenen und tief empfundenen Bekenntnis für die rechtliche und die korporative Stellung der Lehrerschaft über zu den in Aussicht stehenden Verhandlungen. (Vergl. Beilage III, S. 163).

Traktandum 4: Aufnahme neuer Mitglieder.

Es werden unter Namensaufruf 63 Primarlehrer, 3 Sekundarlehrer und 5 Dozenten der Universität in die Synode aufgenommen (vergl. Beilage IV, S. 177). Präsident F. K ü b l e r heißt die neuen Kollegen und Kolleginnen im Kreise der Synode herzlich willkommen. Wenn er ihnen zur Aufnahme in die Schulsynode den Gruß und die Glückwünsche der zürcherischen Lehrerschaft entbieten soll, so kann er das, da wir uns anschicken, über die persönlich-rechtliche und die korporative Stellung der zürcherischen Volksschullehrer zu beraten, nicht besser tun als mit den Worten, womit Bürgermeister M e l c h i o r H i r z e l am 6. Weinmonat 1834 die Lehrer an der ersten Synode begrüßte, die er — wie er sich ausdrückte — nicht nur in unserem Kanton, sondern in der Schweiz, vielleicht auf dem Erdenrund, als die erste benennen konnte.

«An Ihnen — führte er aus — meine verehrten Lehrer, ist es nun, diese Hoffnungen des Volkes auf eine wahrhafte Verbesserung unseres Schulwesens zu rechtfertigen, die Erwartungen zu erfüllen, welche die Verfassung gehegt, als sie die Schulsynode ins Leben rief.

Vergessen Sie nie den Ursprung Ihrer Versammlung, daß sie hervorgegangen aus einer freisinnigen Verfassung, die als Ziel die Rechtsgleichheit aller Bürger herbeiführen will, gegründet auf eine tüchtige Bildung für alles Volk; ziehen Sie dem Staat Bürger heran, fähig, willig dem Gemeinwohl das eigene Wohl unterzuordnen. —

Mögen die Tage der Schulsynoden viele Lehrer bestimmen, ihre eigenen Kenntnisse zu vermehren und kräftig mitzuwirken in Beförderung von Kunst und Wissenschaft.

Mögen diese Tage viele stärken, die Schwierigkeiten zu überwinden, welche dem Lehrer in seinem segensreichen Beruf hie und da noch entgegenstehen, mögen sie ihn ermuntern, Vater, Freund, Wegweiser der Jugend zu sein auf der Bahn zum Wahren, Schönen und Guten.

Möge sich die Schulsynode alljährlich ergänzen durch einen Zuwachs wohlgebildeter, frommer, für ihren Beruf begeisterter Lehrer.

Möge es der Schulsynode gelingen, manches zur Vervollkommnung des Erziehungswesens anzuregen, hinzuziehen zu dem, was ihm frommt, abzumahnen von dem, was ihm schädlich ist, die Richtung zu bezeichnen, auf der das Reich immer mehr zur Erscheinung zu bringen ist, nach dem wir alle streben sollen.»

Traktandum 5: Totenliste.

29 Namen von Kollegen und Kolleginnen nennt die Liste (vergl. Beilage V, S. 180) der seit der letzten ordentlichen Synode verstorbenen Angehörigen des zürcherischen Lehrerstandes. Jeder von uns hat, wie Synodalpräsident F. Kübler ausführt, unter ihnen einen lieben Freund oder guten Bekannten begrüßt, einen heitern, aufmunternden oder einen tiefernten Blick von ihm empfangen, der ihn durch Tage und Wochen begleiten mag und manch teure Erinnerung an Stunden frohen Beisammenseins und traulicher Aussprache, oder gemeinsamer Tätigkeit in Schule und Gemeinde wachrufen wird. Und so haben wir auch, wie sie nun alle stumm an uns vorüberzogen, ihre Bitte verstanden, daß wir ihrer, ob sie, für jeden sichtbar, in der vordersten Linie gestanden oder zurückgezogen in der Stille gewirkt haben, in einer ruhigen Feierstunde freundlich gedenken möchten.

Traktandum 6: Die persönlich-rechtliche und die korporative Stellung der Lehrer an der zürcherischen Volksschule. Referenten: S.-L. J. Kupper, Stäfa, und S.-L. E. Gaßmann, Winterthur.

Die beiden Referenten haben sich derart in ihre Aufgabe geteilt, daß S.-L. J. Kupper zunächst die persönlich-rechtliche Stellung der Lehrer behandelt und S.-L. E. Gaßmann die Forderungen der Lehrerschaft hinsichtlich ihrer korporativen Stellung vertritt. Gegenstand des ersten Referates (vergl. Beilage VI a, S. 182) sind vor allem aus die Fragen der Wahlart und der Schulaufsicht. In temperamentvoller Offenheit gegenüber Kollegen und Behörden fordert J. Kupper vor allem die Beibehaltung der Volkswahl, da kein anderes Wahlverfahren unserer demokratischen Verfassung und dem demokratischen Empfinden des Volkes auch nur annähernd in gleichem Maße entsprechen würde. An der bisherigen direkten Aufsicht durch die Volksvertretung soll ebenfalls nicht gerüttelt werden. Warme Anerkennung spendet J. Kupper der Institution der Gemeinde- und Bezirksschulpflegen und lehnt unter dem Beifall der Versammlung jeden Versuch zur Einführung des Berufsinspektorates ab. Durchdringend und klar behandelt E. Gaßmann (vergl. Beilage VI b, S. 200) die korporative Stellung der Lehrer. Vor allem unterzieht er die bisherige Lehrersynode und ihre Tätigkeit sowie die Anregung zu ihrer Umwandlung in eine gemischte Synode einer sorgfältigen und in ihrem geschlossenen Aufbau überzeugend zu Gunsten der jetzigen Synode wirkenden Analyse. Im Interesse der Schule soll auch die bisherige Vertretung der Lehrerschaft in den Schulbehörden nicht geschwächt, sondern eher gestärkt werden; die Lehrerschaft darf von der Behandlung der Schulangelegenheiten und von der eifrigen Mitarbeit an der Schulgesetzgebung nicht ausgeschaltet werden; sie wünscht auch für die Zukunft ein von fortschrittli-

chem Geist getragenes Schulgesetz, das die Jugend fördert und die Tätigkeit des Lehrers ehrt.

Anhaltender Beifall bezeugte, daß beide Referate bei der großen Mehrzahl der Synodalen uneingeschränkte Zustimmung gefunden hatten. Synodalpräsident F. Kübler möchte den mächtigen Wiederhall, den die Ausführungen der Referenten gefunden, nicht durch Worte schmälern. Er verdankt ihnen die tiefgründigen Ausführungen im Namen der Synode und gibt dem Gedanken Ausdruck, daß durch die Lösung der aufgeworfenen Fragen, je nach der Art des Lösungsversuches, an den Grundpfeilern nicht nur der Stellung der Lehrer, sondern der ganzen Schulgesetzgebung im Kanton Zürich gebaut oder aber gerüttelt werde.

Vor der Eröffnung der Diskussion gibt Synodalpräsident F. Kübler die nachfolgende Erklärung ab: Der «pädagogische Beobachter» vom 18. August enthält einen Artikel von S.-L. K. Huber zur Kritik des Vortrages von Reg.-Rat Dr. H. Mousson «Grundsätzliches zur Schulgesetzgebung», an dessen Schluß es, trotz der vom Synodalpräsidenten an der Synode selbst angegebenen Gründe, heißt: Daß der Synodalvorstand an der Synodalversammlung vom 2. Juni das Wort nicht frei gegeben hat, ist unverantwortlich; denn es steht doch für die Schule und die gesamte Lehrerschaft sehr viel auf dem Spiel.

Der Synodalvorstand war sich seiner Verantwortung durchaus bewußt, als er an der a. o. Synode eine ziellose Diskussion zu vermeiden suchte, um an der Herbstsynode — die heutigen Referate waren damals schon vorgesehen — einen Teil der aufgeworfenen Fragen nach gründlicher Ueberlegung und vorbereiteter Diskussionsgrundlage behandeln zu lassen. Im Namen des Synodalvorstandes weist F. Kübler den ungerechtfertigten Vorwurf K. Hubers zurück.

Von Prof. Dr. Th. Bernet, Rektor der kantonalen Handelsschule ist, mit dem Ansuchen um Verlesung bei

Eröffnung der Diskussion, ein Schreiben eingegangen, das darauf hinweist, daß die Lehrerkonvente der höheren Schulen im Gegensatz zu den Kapiteln der Volksschullehrer zu der Frage des Weiterbestandes der Schulsynode in ihrer heutigen Art oder der Ersetzung durch eine gemischte Synode keine Stellung nehmen konnten, und daß daher gleich ihm auch andere Lehrer der höheren Schulen entschlossen seien, weder in die Diskussion einzugreifen, noch sich an der Abstimmung zu beteiligen.

Präsident F. K ü b l e r fragt an, ob sich jemand zum Inhalt dieses Schreibens zu äußern wünsche. Da dies nicht der Fall ist, gibt er die Diskussion frei und wünscht, daß sie sich auf derselben Höhe bewege und mit demselben Ernst ihrem Ziel entgegensteuere, wie die Voten der Referenten. Er ersucht, sich zuerst im allgemeinen zur ganzen Frage zu äußern und hernach gesondert zu den einzelnen Thesen Stellung zu nehmen.

S.-L. E. H ö h n , Zürich, führt es auf die zu einer Gesetzesrevision ungünstigen Zeitverhältnisse zurück, daß sich die Lehrerschaft hauptsächlich auf die Verteidigung des Bisherigen eingestellt hat. Er möchte sich nur zu zwei Punkten äußern.

Ganz besonders wünscht die Lehrerschaft, daß ihre Vertretung in den Behörden gleich bleibe wie bisher. Wir müssen Herrn Erziehungsdirektor M o u s s o n dankbar sein, wenn er im Frühjahr die Situation schon etwas geklärt hat. Wir nennen das militärisch eine gewaltsame Rekognoszierung. Wenn wir selber dem Feind gegenüber nicht mehr wissen, was wir tun sollen, dann hauen wir einfach aufs Geratewohl irgendwo hinein. Treffen wir eine verwundbare Stelle, dann wird er sich schon wehren. Wie es aus dem Wald tönt, hat Herr Erziehungsdirektor Dr. M o u s s o n heute gesehen. Wir können nur mit einem Schulgesetze zufrieden sein, das unsere Stellung ausdrücklich festlegt. Mit einem Rahmengesetz ist uns nicht ge-

dient. Wenn heute aus dem Munde der Referenten so oft Mißtrauen gegen Erziehungsrat und Erziehungsdirektor ertönte, dann sind beide selber schuld daran. Herr Erziehungsdirektor Dr. H. M o u s s o n kennt die Meinung der Lehrerschaft und das Mißtrauen, mit dem sie an das herantritt, was er uns vorlegt. Daran ist sein Votum an der Synode von S t ä f a schuld. Damals, als die gesamte Lehrerschaft über den Anschluß der Volksschule an die Mittelschule beraten sollte, hat er sich etwa in dem Sinne geäußert, die Synode könne beschließen, was sie wolle, er werde doch tun, was er für richtig finde. Damals sahen wir in sein Herz hinein. Damals hat er uns seine Auffassung von der Schulsynode gezeigt.

Was die Lehrerschaft bis jetzt hinsichtlich Vertretung in den kommunalen Behörden, den Bezirksbehörden und im Erziehungsrat hatte, ist gut. Dagegen stellen wir die Forderung nach einem zweiten Vertreter der Volksschule im Erziehungsrat auf. Der Referent hat ausgeführt, daß es vielleicht gut wäre, im neuen Schulgesetz die Zahl der Erziehungsräte zu vermehren, sodaß es möglich wäre, allen drei Schulstufen je eine Vertretung zu geben. Praktisch gestalten sich die Verhältnisse jetzt so, daß die Volksschullehrerschaft allerdings zwei Vertreter wählt, einen aus der Mitte der Volksschullehrerschaft und einen aus der Mitte der höheren Lehrerschaft. Der Kantonsrat wirkt insofern regulierend, als er seinerseits einen Vertreter der Hochschule in den Erziehungsrat entsendet. Die Vertretung der so zahlreichen Volksschullehrerschaft durch ein einziges Mitglied ist zu gering und entspricht nicht mehr den heutigen Verhältnissen. Wenn wir die Zahl der Erziehungsräte erhöhen, dann sollte der Volksschullehrerschaft ein zweiter Vertreter gewährt werden.

Betreffend die S c h u l s y n o d e nimmt E. H ö h n grundsätzlich den Standpunkt von E. G a ß m a n n ein. Dagegen ist er nicht gleicher Meinung über die Taktik des Vorgehens. Wir sollten nicht heute schon klipp und klar

erklären, die Synode soll in alle Zukunft so bleiben, wie sie 1859 geschaffen worden ist. Es ist ja ganz sicher, daß manches richtig ist, was an der Synode kritisiert wurde, und wenn wir künftig der Synode wieder eine größere Bedeutung verschaffen wollen, sollte sie auf einen anderen Boden gestellt werden. Herr Erziehungsdirektor Dr. H. M o u s s o n hat in Stäfa klar gezeigt, daß er die Aeüßerungen der Synode nur so weit würdigt, als sie ihm passen. Die Synode hat kein Recht der Antragstellung, nur das Recht der Vernehmlassung. Zu den Mängeln der Synode gehört ohne Zweifel, daß wir nicht mehr den richtigen Kontakt mit den maßgebenden Instanzen haben. Es fehlt uns der bestimmende politische Einfluß an den Orten, die unsere Wünsche verwirklichen sollen. Durch die Aufnahme von Laien sollte die Synode über das Niveau einer bloßen Gewerkschaft hinausgehoben werden und maßgebenden Einfluß erreichen innerhalb der Verwaltung und Gesetzgebung. Wenn dies nicht erreicht werden kann, sind wir zum voraus jeglicher Mitgliedschaft der Laien abgeneigt. Pfarrer H e r o l d in Winterthur äußert sich im neuesten Jahresbericht über die Bedeutung der Laiensynode der Kirche so anerkennend, daß wir heute nicht schon grundsätzlich die Mitwirkung der Laienschaft in der Schulsynode ablehnen sollten. Ich empfehle Ihnen, auch den Erziehungsdirektor gewaltsam zu rekognoszieren. Er soll sich in einer nächsten Synode klar darüber aussprechen, wie er sich die Laiensynode vorstellt, welches die Vertretung der Lehrerschaft und welches diejenige der Laien sein soll, welche Kompetenzen diese neue Synode erhalten soll. Ist das, was Erziehungsdirektor M o u s s o n vorschlägt, nicht ein wesentlicher Fortschritt, so halten wir an der alten Synode fest. Es ist nicht gesagt, daß durch die Laiensynode der Lehrerschaft auch ohne weiteres das Recht der Wahl von Vertretern im Erziehungsrate genommen würde. Man könnte wie jetzt, alle 3 Jahre eine außerordentliche Lehrersynode einberufen, welche die Wahl der

Erziehungsräte vornähme. Sein eigenes Vorgehen bedeutet, wie E. Höhn schließt, keinerlei Verzicht auf eine grundsätzliche Stellungnahme. Er möchte nur vorher erst wissen, was man der Lehrerschaft bieten will.

S.-L. R. Steiger, Zürich, hält es für gefährlich, auf die taktischen Erwägungen von E. Höhn einzugehen; ihm scheint, daß die Sache heute schon ganz klar ist.

Alle Lehrer wollen das Recht haben, in der Synode zu sitzen. Wenn nun aber die große Zahl der Synodalmitglieder kritisiert wird, so heißt das doch nichts anderes, als daß dieses Recht der Zugehörigkeit zur Synode gestrichen wird. Das ist gefährlich, denn es ist dringend nötig, daß wir Lehrer uns einmal im Jahre zusammenfinden und Besprechungen abhalten über methodische, pädagogische und gesetzgeberische Fragen. Denken Sie sich z. B. die Revision des Unterrichtsgesetzes würde nur besprochen von einer Abordnung der Lehrerschaft zusammen mit den Behörden des Kantons. Aber noch gefährlicher ist folgendes! Es wird im Kanton keine Wahl vorgenommen ohne Parteien. Bei einer Volkswahl der Synodalen werden Parteivertreter und nicht Schulvertreter gewählt werden, auch nicht Laien, die sich in erster Linie für die Schule interessieren. Werden diese Parteigenossen unter Umständen gegen ihre eigene Partei Stellung nehmen? Nein, das wird nicht geschehen. Ein Lehrer, der sich nicht ins Parteileben mischt, wird nie mehr das Recht haben, in der Synode zu sitzen. Es wird ihn niemand wählen. Es wäre aber andererseits sehr wertvoll, wenn gelegentlich Vertreter aus dem Volke mit Lehrern zusammenkämen zur Besprechung von Schulfragen. Eine solche Versammlung ist die vorgeschlagene Konferenz der Bezirksschulpflegen. Ich halte es daher taktisch für das Gescheiterte, klipp und klar zu erklären: Die heutige Synode ist sehr gut; aber wir wünschen, daß zur Besprechung von Schulfragen die Konferenz der Bezirksschulpflegen gelegentlich oder regelmäßig zusammenberufen wird.

P.-L. H. Schö n e n b e r g e r, Zürich, findet die von E. Hö h n vorgeschlagene Taktik nicht einmal vom militärischen Standpunkt aus angängig. Er zweifelt, daß es ihm leicht fallen werde, Herrn Erziehungsdirektor Dr. H. M o u s s o n gewaltsam zu rekognoszieren. Dieser wird uns so viel oder so wenig über die Neugestaltung der Synode sagen, als ihm gerade paßt. Er hat es da leichter uns gegenüber, als wir ihm gegenüber. Wenn auch Reg.-Rat M o u s s o n in Stäfa erklärte, die Synode könne beschließen was sie wolle, er werde machen, was ihm beliebe, so war er sich doch bewußt, daß das nicht so leicht gehe. Wenn der geschlossene Wille der Synode und dessen Begründung hinausdringen ins Volk, dann muß Herr Erziehungsdirektor Dr. M o u s s o n ob er will oder nicht, Rücksicht nehmen auf die Synode. Darin liegt ihre große Bedeutung für uns, und darum müssen wir festhalten an ihr. Was wir an der Laiensynode erhalten, wissen wir nicht. Es hat uns dies noch niemand sagen können. Wir können nichts Besseres erwarten. Der Vergleich mit der Kirchen-Synode ist unrichtig. Diese ist aus dem Bedürfnis heraus gebildet worden, im Volk mehr Interesse für die Kirche zu wecken. Wir haben das nicht nötig. Das Interesse für die Schule ist wach. Wir müssen nur versuchen, Schule und Elternhaus einander wieder näher zu bringen. Das könnten wir mit der Laiensynode niemals. Das einzige taugliche Mittel hiezu ist der Elternabend. Geben wir uns heute das Wort, diese Institution mehr zu pflegen, dann werden wir erleben, daß zwischen Schule und Elternhaus wieder bessere Beziehungen herauswachsen. Lassen wir aber nicht rütteln an unserer Synode!

Nach diesen drei Voten wird das Wort zur allgemeinen Diskussion nicht mehr verlangt und Synodalpräsident F. K ü b l e r fordert zu Aeüßerungen zu den einzelnen Thesen auf.

S.-L. K. H u b e r, Zürich, weist darauf hin, daß von den Thesen, die zur Bereinigung vorliegen, nur 2, 3 und 4

materiell zum Thema sprechen. Die erste These darf wohl als Einleitung, als Hinweis auf die Gesamtrevision aufgefaßt werden; denn sie spricht den Wunsch aus, daß das Schulgesetz nicht allein eine Bereinigung und eine Zusammenfassung aller Gesetzesbestimmungen darstelle, sondern auch diejenigen Neuerungen im Schulwesen verwirkliche, welche voraussichtlich die erzieherischen Erfolge unserer staatlichen Schule heben. Eine solche These hat gewiß ihre Berechtigung, aber die vorliegende Fassung der These ist so, daß sie eigentlich über die Revision nichts sagt. Es besteht die Gefahr, daß bei dieser allgemeinen Fassung alles Mögliche in die These hineingelegt werden kann und daß ihr eine Interpretation gegeben wird, die nicht im Sinne und Geiste der von der Synode vertretenen Revisionsbetreibungen vorliegt. Es wird erfahrungsgemäß die erzieherische Aufgabe der Schule immer dann in den Vordergrund gestellt, wenn man von positiven Vorschlägen nichts wissen will. Ich möchte zu These 1 keinen Änderungsantrag stellen, weil ich annehmen muß, daß es die Aufgabe einer nächsten Synode sein werde, diese Sache zur Sprache zu bringen. Immerhin möchte ich die These 1 so interpretieren, daß sie lediglich als eine die Gesamtrevision betreffende Einleitung angesehen wird, die für alle heute nicht behandelten Gebiete die Hefte offen lassen muß. Ich habe gute Gründe, wenn ich diese Vorbehalte anbringe. Die Ausführungen von Herrn Erziehungsdirektor M o u s s o n in der letzten Synode wiesen nicht gerade eine große Fülle von Revisionsvorschlägen auf. Die Synodalen hatten keine Gelegenheit, zu diesen Vorschlägen Stellung zu nehmen und weitere Vorschläge zu bringen. Ich halte trotz der Verwahrung des Synodalpräsidenten dafür, daß eine Oeffnung der Diskussion an der letzten Synode nicht von Schaden gewesen wäre. Sicher ist aber, daß sich die Lehrerschaft mit den Vorschlägen des Herrn Erziehungsdirektor Dr. M o u s s o n nicht zufrieden geben wird. Vor einem Jahre hat sich die Synode in einer macht-

vollen Kundgebung für die Hochschulbildung der Primarlehrer ausgesprochen. Wenige Monate später hat sich der Erziehungsrat für den Ausbau des Seminars entschieden. Um über die Stellung der Lehrerschaft zu einer Schulgesetz-Revision aufgeklärt zu werden, erfolgte von Seite des Synodalvorstandes die Einladung an die Kapitel, sich über die Revision auszusprechen. Die Schulkapitel 2 und 3 des Bezirkes Zürich sind diesem Wunsch nachgekommen, und es ist anzunehmen, daß deren Vorschläge dem Herrn Erziehungsdirektor M o u s s o n zur Kenntnis gekommen sind. Umso größer ist das Erstaunen, daß Herr Erziehungsdirektor M o u s s o n in seinen Ausführungen nicht mit einem einzigen Worte auf die Vorschläge der Kapitel eingetreten ist. Werden nun auch diese Vorschläge dasselbe Schicksal wie die Vorschläge der Synode d. J. 1922 erleiden? Es scheint K. H u b e r wesentlich zu sein, daß in der Synode zum Ausdruck komme, auf welche Postulate wir bei einer Revision des Ganzen in erster Linie einzutreten haben. Selbst in optimistischen Kreisen wird man bei der heutigen Wirtschaftskrise nicht gerade übermäßige Erwartungen an die Revision stellen können; aber für eine gewisse Mindestforderung wird die Lehrerschaft eintreten wollen, und unter diesen Mindestforderungen nennt K. H u b e r nur 2 Postulate. Die Lehrerschaft wird die Forderung der Hochschulbildung der Primarlehrer bei nächster Gelegenheit wieder anbringen. Die Lehrerschaft wird die Einführung der obligatorischen Fortbildungsschule mit beruflichen und allgemeinen Bildungszielen mit Nachdruck verfechten, weil diese eine notwendige und berechtigte Erweiterung der Bildungsmöglichkeiten des ganzen Volkes bedeutet. Wenn die Lehrerschaft diesen Vorschlägen zustimmt, darf sie vom Volke hoffen, daß dieses seine korporative und rechtliche Stellung nicht schmälern wird. K. Huber möchte also These 1 so aufgefaßt wissen, daß dadurch den durch die Kapitel aufgestellten Forderungen die Möglichkeit der materiellen Behandlung offensteht.

Das Wort wird zu *These 1* nicht mehr verlangt und diese einstimmig angenommen.

These 2 erhält ohne Diskussion allgemeine Zustimmung.

These 3 wird mit einem von S.-L. E. Höhn gestellten Abänderungs- resp. Erweiterungsvorschlag in folgendem Wortlaut angenommen:

3. Die zürcherische Lehrerschaft kann ein Schulgesetz nur dann als annehmbar betrachten, wenn es ihr die bisherigen Rechte in jeder Beziehung wahrt. Ihre Stellungnahme wird davon abhängig sein. Ganz besonders wünscht sie, daß ihre Vertretung in den Schulbehörden gleich bleibe wie bisher, und daß die Wahlart nicht geändert werde. Sollte grundsätzlich eine Vermehrung der Mitgliederzahl des Erziehungsrates vorgesehen werden, so verlangt die Volksschullehrerschaft eine von ihr gewählte Vertretung von zwei Mitgliedern (ein P.-L. und ein S.-L.). Ebenso wenig wünscht die Lehrerschaft eine Aenderung der Schulaufsicht.

Zu *These 4* eröffnet S.-L. E. Höhn die Diskussion mit dem Wunsche, es möchte die endgültige Beschlußfassung betr. Gestaltung der Synode bis zur nächsten Synode, d. h. bis Herr Erziehungsdirektor Mousson dargelegt habe, wie er sich die Laiensynode denkt, verschoben werden. Gegenüber dem Vorwurf des Herrn Steiger, die Laiensynode werde eine politische Synode sein, antwortet er mit der Frage: Wer entscheidet denn endgültig über das Erziehungsgesetz? Es ist der Kantonsrat, eine politische Behörde par excellence. Wenn uns in der zukünftigen Laiensynode ein solch starker Einfluß gesichert ist, daß wir irgend welche Forderungen, die uns nicht passen, zurückweisen können, warum denn einen solchen Schrecken haben vor dieser Synode? Wir wollen nicht heute schon eine Stellung einnehmen, über die wir uns vielleicht ärgern

könnten. Herr Erziehungsdirektor M o u s s o n soll uns zuerst sagen, was er will.

Herr K u p p e r hat uns sodann die Laien-Bezirksschulpflege mit beredter Zunge gerühmt. Warum sollen nun die Laien, die dort so Vorzügliches leisten, in der Laien-Synode so gefährlich sein? Da liegt ein schwerer Widerspruch. Auf der einen Seite haben wir Laien - A u f - s i c h t, bei der B e r a t u n g aber wollen wir keine Laien. Wir müssen die Mitwirkung der Laien haben, wenn wir auf die Gestaltung der künftigen Schulverhältnisse einen bestimmenden Einfluß ausüben wollen. Grundsätzlich bin ich der Meinung der Referenten, taktisch bin ich anderer Meinung.

S.-L. R. S t e i g e r, Zürich und S.-L. J. K u p p e r, Stäfa, im Namen der Referenten, beantragen, an der Fassung von These 4 festzuhalten. Mit ihrer Annahme ist die Sache ja noch nicht durchgeführt; werden später positive Gegenvorschläge gemacht, so wird darüber noch zu verhandeln sein. Die vorliegende Fassung ist reiflich überdacht, sie sollte von der Lehrerschaft angenommen werden. In der nachfolgenden Abstimmung erhält These 4 in der Fassung der Referenten 601 Stimmen, während für den Abänderungsvorschlag Höhn 17 Stimmen abgegeben werden.

Traktandum 7: Preisarbeiten,

Präsident F. K ü b l e r teilt mit, daß zu der für das Schuljahr 1922/33 gestellten Preisaufgabe für Volksschullehrer: «Entwurf für ein neues Lehrmittel der Grammatik für die Sekundarschule» rechtzeitig eine Lösung eingegangen ist, die nach dem Urteil der vom Erziehungsrat mit der Begutachtung betrauten Kommission eine gründliche, umfangreiche und gute Leistung darstellt, welche es verdient, mit einem 1. Preise bedacht zu werden. Der Erziehungsrat hat in seiner Sitzung vom 4. September 1923 nach Einsicht des Antrages der bestellten Kommission in

Ausführung von § 37 des Reglementes für die Schulkapitel und die Schulsynode vom 19. September 1912 beschlossen:

I. Der Bearbeitung der für das Schuljahr 1922/23 gestellten Preisaufgabe, mit dem Motto: «Ueben, Können, Wissen» bezeichnet, wird ein erster Preis im Betrage von Fr. 500.— zuerkannt.

II. Die Arbeit wird während eines Vierteljahres im Pestalozzianum in Zürich aufgelegt.

III. Der Bericht der für die Beurteilung der Preisaufgabe bestellten Kommission kann vom Verfasser in der Kanzlei der Erziehungsdirektion eingesehen werden.

IV. Mitteilung an den Präsidenten der Schulsynode unter Beigabe des Preises zur Ueberreichung an den Verfasser gemäß § 38 des zitierten Reglements.

Die Eröffnung des der Preisarbeit beigegebenen Couverts mit dem Motto «Ueben, Können, Wissen» ergibt als Verfasser S.-L. Albert Müller, Winterthur, der den ausgesetzten Preis mit den Glückwünschen des Synodalpräsidenten unter dem Beifall seiner Kollegen entgegennimmt.

Mit Schreiben vom 18. September hat die Erziehungsdirektion der bestellten Kommission mitgeteilt, daß nachträglich noch eine zweite Arbeit eingereicht worden sei, deren Verfasser als Grund für die verspätete Einlieferung lange Krankheit angebe. Eine Beteiligung am Wettbewerb sei zufolge dieser Verspätung ausgeschlossen; dagegen soll die Arbeit doch noch geprüft werden in der Meinung, daß dem Verfasser, sofern die Lösung sich als befriedigend erweise, ein Beitrag an die ihm erwachsenen Kosten gewährt werde.

Traktandum 8: Berichte.

Die der Synode vorzulegenden Berichte über die Verhandlungen der Prosynode, der Erziehungsdirektion, über das zürcherische Schulwesen im Jahre 1922, über die Wit-

wen- und Waisenstiftung für die Volksschullehrer und die Lehrer an höheren Lehranstalten, über die Tätigkeit der Schulkapitel und der Synodalkommission für Förderung des Volksgesanges werden nicht verlesen, sondern überlieferungsgemäß der Bekanntgabe durch die gedruckten Berichte der Erziehungsdirektion und der Schulsynode überlassen.

Traktandum 9: Wahlen.

a) Als Mitglieder der Aufsichtskommission der Witwen- und Waisenstiftung für zürcherische Volksschullehrer werden für eine neue Amtsdauer bestätigt:

A. J u c k e r, P.-L., Winterthur,
 J. K e l l e r, P.-L., Zürich 6,
 Frl. A. G a ß m a n n, P.-L., Zürich 3,
 K. E c k i n g e r, S.-L., Benken,
 E. H ö h n, S.-L., Zürich 3,
 A. M e y e r, S.-L., Thalwil.

Unter bester Verdankung der geleisteten Dienste werden auf ihr Gesuch aus der Kommission entlassen:

E. D e b r u n n e r, Bezirksrichter, Zürich,
 Frl. B. B r u n n e r, P.-L., Zürich 8,

und an deren Stelle durch Zuruf vorgeschlagen und ohne Gegenvorschläge gewählt:

J. B ö s c h e n s t e i n, S.-L., Zürich 3,
 Frl. A. H a a s, P.-L., Winterthur.

b) Als Mitglieder der Kommission zur Förderung des Volksgesanges werden für eine neue Amtsdauer bestätigt:

A. W a l t e r, P.-L., Bülach,
 M. G r a f, S.-L., Zürich 8,
 E. K u n z, P.-L., Zürich 7.

Unter Verdankung der geleisteten Dienste werden auf ihr Gesuch aus der Kommission entlassen:

P. Waldburger, S.-L., Wädenswil,
R. Zehnder, P.-L., Winterthur,

und an deren Stelle durch Zuruf vorgeschlagen und neu in die Kommission abgeordnet:

J. Hägi, S.-L., Zürich 7,
E. Kindlimann, P.-L., Winterthur.

c) Als Vertreter der Synode in der Verwaltungskommission des Pestalozzianums wird

R. Fischer, S.-L., Zürich,

für die neue Amtsdauer bestätigt.

d) Wahl des Synodalvorstandes.

Hinsichtlich der Erneuerung des Synodalvorstandes verweist Synodalpräsident F. Kübler auf die in der Lehrerzeitung vom 22. September und im pädagogischen Beobachter vom 29. September erschienenen Einsendungen. Da Vizepräsident A. Walter sich gesundheitshalber genötigt sieht, von der Uebernahme des Präsidiums abzusehen, scheidet er mit F. Kübler aus dem Vorstande aus. Um den üblichen Turnus so wenig wie möglich zu durchbrechen, wird vorgeschlagen, daß die Primarlehrerschaft den Vorsitz im Vorstande erhalten solle, wie wenn A. Walter geblieben wäre, der bisherige Aktuar zum Vizepräsidenten vorrücke und für den ausscheidenden F. Kübler ein Sekundarlehrer als Aktuar gewählt werde. Entsprechend den im pädagogischen Beobachter gemachten Vorschlägen werden auch durch Zuruf vorgeschlagen und ohne Gegenanschläge gewählt als

Präsident: W. Zürcher, P.-L., Wädenswil.

Vizepräsident: Dr. A. Ernst, Professor,
Zollikon.

Aktuar: E. Gaßmann, S.-L., Winterthur.

Traktandum 10: Bestimmung des Ortes der nächsten ordentlichen Versammlung.

Namens des Synodalvorstandes macht F. Kübler den Vorschlag, in Berücksichtigung der in den letzten Jahren

mehrmals gemachten Erfahrungen, entgegen dem Reglement, die definitive Wahl des Versammlungsortes versuchsweise dem Vorstande zu überlassen, in der Meinung, daß Vorschläge aus der Mitte der Versammlung wohl erfolgen sollen, der definitive Entscheid aber beim Vorstande bleibe.

Als Ort der nächsten Versammlung wird hierauf ohne Gegenvorschlag Winterthur genannt; der Vorstand wird sich an diesen Vorschlag halten und in diesem Sinne Beschluß fassen, wenn demselben keine Hinderungsgründe entgegenstehen werden.

Mit dem schwungvollen Vortrag von Th. Scherrs und H. G. Nägelis «Mannesgröße» wird nach mehr als vierstündiger Tagung die 88. ordentliche Versammlung der zürcherischen Schulsynode in Richterswil geschlossen.

Trotz des zu genußreichen Wanderungen und Seefahrten einladenden Wetters vereinigte das im Hotel «Drei Könige» vorbereitete Mittagsmahl 3 lange Tischreihen stärkungsbedürftiger Synodalen. Lebhafter Gedankenaustausch, Tischreden des ab- und des antretenden Synodalpräsidenten, der Herren Gemeindepräsident Gattiker und a. Reg.-Rat Dr. H. Ernst, sowie prächtige Vorträge des Doppelquartetts des Männerchors Richterswil schufen mit den «Gängen» des Gastwirtes ein abwechslungsreiches Programm, das die Mehrzahl der Gäste noch gegen 3 Stunden in fröhlich gehobener Stimmung zusammenhielt.

Zürich, den 8. Oktober 1923.

Der Aktuar der Schulsynode:

A. Ernst.
